

Betreiber: Förderverein
„Romanusbad Siebenlehn e.V.“
Nossener Straße 57
09603 Großschirma STT Siebenlehn

Badordnung für das Romanusbad Siebenlehn

Der Förderverein „Romanusbad Siebenlehn e.V.“ erlässt mit Wirkung vom 05. Juni 2001, zuletzt geändert am 08.05.2025 folgende Haus- und Badordnung für das Romanusbad Siebenlehn.

Diese Haus- und Badordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen des Badpersonals ist Folge zu leisten. Im Übrigen ist insbesondere folgendes zu beachten:

I. Allgemeines

1. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaften Verunreinigungen, Beschädigungen oder Verlust entliehener Sachen haftet der Besucher für den Schaden. Beschädigungen sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden.
2. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Besucher, die gegen die Badordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht erstattet.
4. Fundgegenstände sind an das Badpersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des (BGB §§965 - 984) verfügt.
5. Für Wünsche und Anregungen steht eine Feedback-Box zur Verfügung.
6. Die Baderegeln lt. Anlage sind Bestandteil dieser Bad- und Hausordnung.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

7. Die Öffnungszeiten sind durch Aushang an der Kasse ersichtlich. Einlassschluss ist 30 Minuten vor der Schließung. Der Abendtarif gilt ab 18 Uhr, ausgenommen sind Sonderveranstaltungen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zutritt und der Aufenthalt im Freibad für die Öffentlichkeit untersagt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
8. Bei ungünstiger Witterung und technischen Störungen, Kursen oder behördlichen Anordnungen liegt es im Ermessen des verantwortlichen Rettungsschwimmers, die Badezeiten zu ändern bzw. Benutzung des Bades oder Teile davon einzuschränken. Die Inhaber von Dauerkarten haben in dieser Zeit keinen Anspruch auf die Benutzung des Bades bzw. auf Ersatzleistungen.
9. Hunde und andere Tiere sind im Badgelände verboten.
10. Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen mit ansteckenden Krankheiten und für solche, die unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen.
11. Personen, die körperlich oder geistig hilfebedürftig sind, ist der Zutritt und der Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson oder einem zertifizierten und gekennzeichneten Assistenzhund gestattet.
12. Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Begleitperson gestattet. Das Gleiche gilt für Kinder von 7 bis 18 Jahren, die Nichtschwimmer bzw. keine sicheren Schwimmer sind. Als sicherer Schwimmer gelten Kinder/Personen mit einem Schwimmbzeichen mind. in Bronze.

13. Kinder unter 14 Jahren, die nicht in Begleitung Erwachsener sind, haben das Badgelände bis 19:00 Uhr zu verlassen.
14. Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Karten werden bei Missbrauch ohne Ersatz eingezogen.
15. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

III. Haftung

16. Die Besucher benutzen alle Einrichtungen des Bades einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und dessen Einrichtungen in einem verkehrstechnisch sicheren Zustand zu halten.
Eltern haften für ihre Kinder. Die Aufsichtspflicht über Kinder bei der Nutzung aller Badeinrichtungen obliegt den Erziehungsberechtigten/ der volljährigen Begleitperson.
17. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der im Badbetrieb üblichen Sorgfaltspflicht nicht unverzüglich festzustellen sind, haftet der „Förderverein Romanusbad Siebenlehn e.V.“ nicht.
18. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Romanusbad mitgebrachten persönlichen Sachen wird nicht gehaftet. Dies gilt ebenso für die auf den Parkflächen abgestellten Fahrzeuge.
19. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

IV. Benutzungsordnung

1. Die Beckenplatte bitte nur über die Durchschreitebecken, barfuß oder in Badeschuhen betreten.
2. Auf der Beckenplatte nicht rauchen, essen oder trinken.
3. Der Zutritt zu den Badebereichen mit Glasflaschen oder zerbrechlichen scharfkantigen Gegenständen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
4. Das Betreten der Festbühne ist untersagt. Die Nutzung ist nach Anmeldung für Schul- und Kita-Gruppen möglich.
5. Der Aufenthalt von Kleinkindern und Nichtschwimmern im Schwimmerbereich ist nicht gestattet. Bitte beachten Sie die Hinweise an der Rutsche.
6. Müll und Essensreste sind in den Mülltonnen zu entsorgen und in Barfußbereichen bzw. von den Liegewiesen umgehend zu entfernen. Sollten Sie dabei Hilfe benötigen, fragen Sie unser Personal.

V. Ausnahmen

7. Diese Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung/Erklärung bedarf.

V. Gültigkeit

8. Die Haus- und Badeordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Badeordnung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber dem Förderverein „Romanusbad Siebenlehn e.V.“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Siebenlehn, den 06.Juni 2024

Herbert Grahl
Vorsitzender Förderverein „Romanusbad Siebenlehn e.V.“

Anlage

Allgemeine Baderegeln, die Besucher im Interesse von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit befolgen sollten:

1. Halte das Wasser sauber.
2. Wirf Abfälle in den Mülleimer.
3. Bitte abkühlen und reinigen (ohne Seife), bevor du ins Wasser gehst. Bedenke „Trockensprünge“ sind lebensgefährlich!
4. Springe nur von der Startblockseite, wenn es frei und tief genug ist.
5. Bei Gewitter und/ oder starkem Regen ist baden lebensgefährlich. Verlasse das Wasser sofort. Beachte die Anweisungen des Aufsichtspersonals!
6. Niemals mit ganz vollem oder leerem Magen baden.
7. Nimm Rücksicht auf andere, besonders auf Kinder und ältere Leute.
8. Nichtschwimmer nur im gekennzeichneten Bereich des Beckens aufhalten.
9. Rufe nie um Hilfe, wenn du nicht in Gefahr bist. Hilf' aber anderen, wenn sie in Gefahr sind. Bringe Dich dabei nicht selbst in Gefahr und nutze vorhandene Rettungsmittel.